

Landesbetrieb Forst Brandenburg

- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde, Schwappachweg 2, 16225 Eberswalde

Stadt- und Landschaftsplanung Dipl.- Ing. Diana Bandow Hauptstraße 16 16259 Höhenland **OT Wölsickendorf** 

#### Dienstgebäude:

Oberförsterei Eberswalde Schwappachweg 2, 16225 Eberswalde

Bearb.: Schmidt

Fax:

Gesch.Z.: LFB-0809-7026-31-16/17 Hausruf: 03334/27 59 303 03334/27 59 309

www.mlul.brandenburg.de www.wald-online.de

ralf-peter.schmidt@lfb.brandenburg.de

Eberswalde, den 04.10.2017

Bebauungsplan (Vorentwurf) "Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee",

Stand: 28.08.2017

Hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Frau Bandow,

die Belange der unteren Forstbehörde werden durch den o. g. Bebauungsplan berührt. Im Geltungsbereich befindet sich Wald im Sinne des § 2 LWaldG Brandenburg<sup>1)</sup>.

Die Flächenbilanz des Bebauungsplanes weist zwei Waldflächen von insgesamt ca. 3.7 ha aus.

Beide Waldflächen sind im forstlichen Datenwerk als Forstort 1657/x/1/1 des Reviers Biesenthal abgebildet.

Der Gehölzbestand zwischen den beiden Waldflächen wurde bereits im Zuge des VEPs "Campingplatz am Ruhlesee" umgewandelt.

Die größere, südlich gelegene Waldfläche (ca. 3,2 ha) ist frei betretbar.

Überlagernde und somit unzulässige Nutzungen wie zum Beispiel Camping, Baumkletterpark u. ä. sind hier nicht vorgesehen.

Die kleinere, direkt am Ruhlesee gelegene Waldfläche (ca. 0,5 ha), ist aufgrund der großzügigen Einfriedungen nicht für jedermann zugänglich. Das Allgemeine Betretungs- und Aneignungsrecht gemäß § 15 (1) LWaldG, ist hier zumindest eingeschränkt.

Eine dauerhafte Etablierung dieser Fläche als Wald im Sinne des § 2 LWaldG ist mehr als fraglich. Gegen eine dauerhafte Waldeigenschaft spricht nicht nur die eingeschränkte Zugänglichkeit, sondern auch die für Forstflächen relativ geringe Größe, welche die Entfaltung von Waldfunktionen kaum zulässt. Erschwerend

Telefon

Fax

#### Seite 2

# Landesbetrieb Forst Brandenburg

wird das Wäldchen noch von den mannigfaltigen Nutzungen (Badesee, Liegewiese, Camping und SFE) förmlich eingeschlossen. Es steht zu vermuten, dass die umgebenden Nutzungen sich tendenziell in die Waldfläche ausbreiten werden, was zu einer genehmigungspflichtigen Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart führen würde.

Die abweichende Darstellung der Waldfläche im FNP als langgestreckte Flächenform zwischen den Nutzungen "SO Wasserski" und "SO Camp", ist mit den gleichen Nachteilen behaftet und als ähnlich ungünstig anzusehen.

Als Alternative bietet sich u. U. eine flächengleiche (0,5 ha) Aufwertung der größeren Waldfläche im Süden des Geltungsbereiches an.

Hierdurch würden alle Sondergebietsnutzungen zusammengefasst in unmittelbarer See- Nähe liegen und die dann einzige Waldfläche des Geltungsbereiches ausschließlich den südlichen Teil beanspruchen. Nutzungskonflikte könnten somit weitestgehend vermieden werden.

### Hinweis:

Die Ausweisung von Waldfunktionen obliegt der Zuständigkeit der unteren Forstbehörde. Die Überprüfung der Richtigkeit der Waldfunktionen ist ein fortwährender Prozess, welcher ggf. Aktualisierungen nach sich zieht.

Die Waldflächen des Bebauungsplanes sind derzeit im forstlichen Datenwerk u. a. mit der Waldfunktion Erholungswald, Intensitätsstufe 1, belegt.

Die kleine Waldfläche am See wird ihre forstliche Waldfunktionskartierung als "Erholungswald" aufgrund der eingeschränkten Begehbarkeit im Zuge der nächsten Aktualisierung verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ralf- Peter Schmidt Funktionsförster

### Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004
(GVBI. I Nr. 6, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 33])



Landesbetrieb Forst Brandenburg

- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde, Schwappachweg 2, 16225 Eberswalde

Stadt- und Landschaftsplanung Dipl.- Ing. Diana Bandow Hauptstraße 16 16259 Höhenland OT Wölsickendorf

#### Dienstgebäude:

Oberförsterei Eberswalde Schwappachweg 2, 16225 Eberswalde

Bearb.: Schmidt

Gesch.Z.: LFB-0809-7026-31-16/17 Hausruf: 03334/27 59 303

Fax:

Fax: 03334/27 59 309 ralf-peter.schmidt@lfb.brandenburg.de

www.mlul.brandenburg.de www.wald-online.de

Eberswalde, den 03.04.2018

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee", Gemeinde Marienwerder

Sehr geehrte Frau Bandow,

bis auf eine unwesentliche Verringerung (- 64 m²) der Waldflächenbilanz im Bebauungsplan (Flächenbilanz, Seite 11) sind die Belange der unteren Forstbehörde durch die vorliegenden Änderungen/Ergänzungen nicht zusätzlich berührt. Meine Stellungnahme vom 04.10.2017 gilt unverändert fort.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ralf- Peter Schmidt Funktionsförster

## Rechtsgrundlagen

 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBI. I Nr. 6, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 33])

<u>Telefon</u>

<u>Fax</u>